Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

Dr. Thomas Heiniger
Regierungsrat

Kontakt:
Rechtsabteilung
Lorenz Ineichen, RA lic. iur.
Leiter Bereich KVG
Obstgartenstrasse 19/21
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 52 28
Fax +41 43 259 52 10
lorenz.ineichen@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch

1779-2008 / 1142-07-2010 / in

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

5. August 2010

Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen in der Beilage unseren Entwurf für eine Teilrevision des EG KVG zur Vernehmlassung.

Anlass für die Revision ist einerseits ein Urteil des Sozialversicherungsgerichts vom 24. September 2008, das die geltende Regelung der für die Prämienverbilligung massgebenden Verhältnisse und der Anpassung der Prämienverbilligung bei veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen für verfassungswidrig erklärt hat.

Andererseits haben die Eidgenössischen Räte am 19. März 2010 Art. 64a und 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) geändert, was eine Anpassung des EG KVG notwendig macht. Es geht dabei im Wesentlichen um die bundesweite Vereinheitlichung der Verlustscheinsübernahme bei unbezahlten Krankenkassenprämien und um eine Verpflichtung der Kantone, die Prämienverbilligungen in jedem Fall direkt an die Krankenversicherer auszuzahlen.

Schliesslich sollen im Zuge der anstehenden Änderung auch vier weitere, weniger bedeutsame Bestimmungen geändert werden (§§ 13, 20, 21 und 29a).

Wir laden Sie ein, den Revisionsentwurf zu prüfen und uns Ihre Stellungnahme bis spätestens Montag, 15. November 2010 zukommen zu lassen. Sie erhalten in der Beilage den Vernehmlassungsentwurf, die Erläuterungen dazu und eine synoptische Gegenüberstellung der heutigen und der revidierten Bestimmungen.

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg zukommen lassen (lorenz.ineichen@gd.zh.ch). Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen auch in elektronischer Form auf der Website der Gesundheitsdirektion (www.gd.zh.ch) und auf der Website der Staatskanzlei des Kantons Zürich (www.vernehmlassungen.zh.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen zum Voraus bestens für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Thomas Heiniger

Anhang:
- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Beilagen:
- Teilrevision EG KVG, Gesetzesentwurf
- Erläuterungen zur Teilrevision
- Synopse

Anhang

Liste der Vernehmlassungsadressaten

Gemeindeebene
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich
- Verein Zürcherischer Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Verband der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamten des Kantons Zürich
- Sozialkonferenz des Kantons Zürich
- Stadt Zürich (Städtische Gesundheitsdienste)
- Stadt Winterthur (Departement Soziales)

Bezirksebene
- Statthalterkonferenz des Kantons Zürich

Kantonsebene
- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei (Gesetzgebungsdienst)
- Finanzkontrolle
- Kantonales Sozialamt
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich
- SVA Zürich
- Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich

Politische Parteien
- Alternative Liste/Linkes Bündnis
- Christlichdemokratische Volkspartei
- Eidgenössisch-Demokratische Union
- Evangelische Volkspartei
- Freisinnig-Demokratische Partei
- Grüne
- Grünliberale Zürich
- Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich
- Schweizer Demokraten
- Schweizerische Volkspartei

Private Organisationen und Verbände
- Santésuisse (Zürich-Schaffhausen)
- Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK)
- Ärztegesellschaft des Kantons Zürich (AGZ)
- Schweizerische Patientenorganisation (SPO)
- Patientenstelle Zürich

Zur Kenntnisnahme
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG)
- Ombudsmann des Kantons Zürich